



Ansprechpartnerinnen:

Sara Sztemberg (Konstanz)
Tel.: 07531 2860-182
E-Mail: sara.sztemberg@konstanz.ihk.de

Franziska Thomas (Schopfheim)
Tel.: 07622 3907-261
E-Mail: franziska.thomas@konstanz.ihk.de

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt (m/w/d)

Allgemeiner Ablauf des Prüfungsverfahrens

Anmeldefristen:

Für alle Prüfungen im Frühjahr eines jeden Jahres: **15. Januar**
Für alle Prüfungen im Herbst eines jeden Jahres: **15. Juli**

Achtung: Wer sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden möchte, muss das entsprechende Anmeldeformular selbstständig bei der Prüfungsabteilung anfordern.

Versand der Einladungen zur Prüfung:

Ca. 2-3 Wochen vor dem Prüfungstermin erhält der Prüfling das Einladungsschreiben (mit Bekanntgabe des Prüfungsortes, der Prüfungszeiten und der zugelassenen Hilfsmittel) per Post an seine Privatadresse.

Versand der Prüfungsergebnisse:

Ca. 8-10 Wochen nach den schriftlichen Prüfungen erhält der Prüfling seine Ergebnisse, ggf. mit Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung, per Post an seine Privatadresse. Eine Herausgabe der Ergebnisse in mündlicher Form (z. B. am Telefon) ist grundsätzlich nicht möglich.

Alle Prüfungen im Überblick

1. Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

1. Prüfungstag	Volks- und Betriebswirtschaft	08:30 – 09:45 Uhr
	Rechnungswesen	10:15 – 11:45 Uhr
	Recht und Steuern	12:15 – 13:30 Uhr
	Unternehmensführung	14:00 – 15:30 Uhr

2. Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“

2. Prüfungstag	Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 1	08:30 - 12:30 Uhr
3. Prüfungstag	Situationsbeschreibung; Aufgabenstellung 2	08:30 – 12:30 Uhr
4. Prüfungstag	Situationsbezogenes Fachgespräch (mündlich)	Individueller Termin

Allgemeine Bestehens- und Zulassungsregelungen

Zu den „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ ist zugelassen, wer an den „Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen“ teilgenommen hat und diese nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Zum situationsbezogenen Fachgespräch ist zugelassen, wer die „Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen“ sowie die schriftlichen Prüfungen der „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ bestanden hat. Diese gelten als bestanden, wenn beide Situationsaufgaben zusammen im Durchschnitt mind. 50 Punkte ergeben.

Beispielrechnung:

1. Fall: In den Situationsaufgaben wurden 28 und 72 Punkte erreicht.

$$28 + 72 = 100: 2 = 50 \text{ Punkte}$$

➡ Das Fach ist bestanden und muss nicht wiederholt werden!

2. Fall: In den Situationsaufgaben wurden 38 und 52 Punkte erreicht.

$$38 + 52 = 90: 2 = 45 \text{ Punkte}$$

➡ Das Fach ist nicht bestanden. Beide Situationsaufgaben müssen schriftlich wiederholt werden!

Wirtschaftsbezogene Qualifikationen				Handlungsspezifische Qualifikationen	
Volks- und Betriebswirtschaft	Rechnungswesen	Recht und Steuern	Unternehmensführung	Ø der Situationsaufgaben	Situationsbezogenes Fachgespräch
mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50	mind. 50

Jedes schriftliche Fach sowie das situationsbezogene Fachgespräch können zweimal wiederholt werden.

Die mündlichen Prüfungen

Achtung: Die voraussichtlichen Termine für alle mündlichen Prüfungen sind nicht bundesweit einheitlich festgelegt und sollten bei der Prüfungsabteilung rechtzeitig erfragt werden.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den „Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen“ nur möglich, wenn der Prüfling in nicht mehr als einem Prüfungsfach zwischen 30 und 49 Punkten erreicht hat. In den anderen drei schriftlichen Fächern müssen demnach mind. 50 Punkte erreicht worden sein.

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist bei den „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ nicht möglich.

Zum Ablauf: Die Ergänzungsprüfung soll anwendungsbezogen durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden mit folgender Gewichtung zu einer Note zusammengefasst: 2:1.

Beispielrechnung:

In der schriftlichen Prüfung wurden 38 Punkte erreicht.

In der mündlichen Ergänzungsprüfung wurden 74 Punkte erreicht.

$$38 + 38 + 74 = 150: 3 = 50 \text{ Punkte}$$

➡ Das Fach ist bestanden und muss nicht wiederholt werden!

Die Einladung zur mündlichen Ergänzungsprüfung erfolgt automatisch. Eine gesonderte Anmeldung ist daher nicht notwendig. Für die mündlichen Ergänzungsprüfungen werden keine Prüfungsgebühren erhoben.

Wer eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht wahrnehmen möchte oder kann, muss dies der Prüfungsabteilung mitteilen und das Fach schriftlich wiederholen.

Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation:

Der Prüfungsteilnehmer erhält am Prüfungstag von den Prüfern die Aufgabenstellung ausgehängt. Die Auswahl der Prüfungsfragen liegt im Ermessen der Prüfer. Im Vorbereitungsraum hat der Prüfling unter Aufsicht 30 Minuten Zeit, die Aufgabenstellung zu bearbeiten und eine Präsentation vorzubereiten. Als Hilfsmittel stehen Overheadprojektor, Visualizer, Flipchart, Pinnwand, Folien, Folienstifte und Medienkoffer zur Verfügung.

Im Prüfungsraum präsentiert der Prüfling dem Prüfungsausschuss seine Lösung. Die Präsentation soll ca. 10 – 15 Minuten dauern. Im Anschluss folgt das Fachgespräch. Dieser Teil dauert in der Regel nicht mehr als 15 Minuten.